

Unfallversicherung

Alle 5 Sekunden verunglückt in Deutschland ein Mensch. Das sind ca. 6 Millionen Unfälle im Jahr. Selbst wenn die meisten Unfälle glimpflich ausgehen, bedeutet ein schwerer Unfall für viele Menschen eine gesundheitliche Belastung und finanzielle Katastrophe.

Wann und wie viel leistet eine Unfallversicherung?

Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Die Unfallversicherung gilt weltweit und 24 Stunden am Tag. Sie erhalten eine Invaliditätsentschädigung in Form einer Summe, die von dem festgestellten Invaliditätsgrad und von der versicherten Summe abhängt. Bei einer festgestellten Invalidität von z.B. 25 % erhalten Sie 25 % der vereinbarten Summe.

Sie können auch eine Versicherungssumme mit Progression wählen, dann erhalten Sie mit steigender Invalidität eine progressiv steigende Summe. Beispiel: Bei einer Versicherungssumme von EUR 100.000 erhalten Sie bei einer Progression von 225 % maximal EUR 225.000 bei Vollinvalidität, bei 350 % Progression sogar EUR 350.000.

Alternativ oder ergänzend ist auch die Zahlung einer lebenslangen Unfallrente möglich. Das hängt von der Versicherungsgesellschaft ab.

Wer stellt die Invalidität fest, und wann bekomme ich die Leistung?

Der Grad der Invalidität wird durch einen Arzt Ihrer Wahl festgestellt. Sobald dem Versicherer die Unterlagen zugegangen sind, muß der Versicherer bei Invalidität innerhalb von drei Monaten erklären, in welcher Höhe der Anspruch anerkannt wird. Die Invalidität muss in der Regel innerhalb eines Jahres nach dem Unfallereignis eingetreten sein.

Welche Leistungen kann ich zusätzlich versichern?

Neben einer Invaliditätsentschädigung oder lebenslangen Rentenzahlung können auch Leistungen für den Todesfall, sowie Übergangsleistungen, Kosten für kosmetische Operationen und ein Krankenhaustagegeld mit Genesungsgeld vereinbart werden.

Darüber hinaus unterscheiden sich die Versicherungsgesellschaften sehr stark in den besonderen Bedingungen. Ein Vergleich lohnt sich in jedem Fall, und oft entscheidet das Kleingedruckte, ob Sie eine Leistung erhalten oder nicht!

Was ist bei einem Berufswechsel zu beachten?

Ein Berufswechsel muss grundsätzlich mitgeteilt werden. Solange Sie keiner Tätigkeit mit schwerer körperlicher Belastung nachgehen, wird sich nichts ändern.